

II-11930 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/56-Par1/90

Wien, 10. Juli 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

54431AB

1990 -07- 11

zu 5496 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5496/J-NR/90, betreffend Studium für gehörlose Menschen, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 16. Mai 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Wenn man unter gehörlosen Menschen im Sinne der gängigen Terminologie ertaubte Menschen versteht, so ist für diese bisher laut Auskunft des Bundesinstitutes für Gehörlosenbildung ein Universitätsstudium faktisch unmöglich gewesen. Eine erste gesetzgeberische Maßnahme im Bereich des Prüfungswesens wurde mit der jüngsten AHStG-Novelle (BGBl. Nr. 369/1990) gesetzt, indem die Präsides der Prüfungskommissionen nun ermächtigt sind, Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsmethoden zu bewilligen, sofern dies im Hinblick auf körperliche Behinderungen erforderlich ist. Förderungsmaßnahmen genereller Art zu Gunsten Behinderter sind schwer zu treffen, da die jeweils betroffenen Personenkreise nach Art ihrer Behinderung differenziert behandelt werden müssen und in jedem Fall nur eine sehr kleine Zahl von Personen betroffen ist. Derzeit sind folgende weitere generelle Maßnahmen zu Gunsten behinderter Studierender in Vorbereitung:

- 2 -

- Bestellung von Kontaktpersonen an den Universitäten und Hochschulen
- Information und Sensibilisierung der Universitäts- und Hochschullehrer
- Unterstützung der Universitäten bei der Beschaffung spezieller Geräte bzw. bei der ergänzenden Herstellung geeigneter Lernbehelfe.

Im Einzelfall verfügt der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung über die Möglichkeit, eine Studienunterstützung gemäß Studienförderungsgesetz 1983 zu gewähren.

ad 2)

Derzeit studiert kein ertaubter Gehörloser an einer österreichischen Universität. Spätertaubte dürften, wenn überhaupt, nur in einer sehr geringen Zahl studieren. Die genaue Ermittlung der Zahl dieser Personen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

ad 3) und 4)

Es gibt derzeit keine spezifischen technischen Vorkehrungen zur Erleichterung des Studiums Gehörloser. Ein ganz wesentliches Hilfsmittel dürfte in Form von Büchern und Skripten im großen und ganzen ausreichend zur Verfügung stehen.

Der Bundesminister:

